|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Baudirektion****AWEL Abt. Energie****Stampfenbachstrasse 12****8090 Zürich**energie@bd.zh.ch |  | **Geschäftsführer**Stephan PeterhansSteinerstrasse 37CH – 3006 BernT +41 31 350 40 65stephan.peterhans@fws.ch |

Bern, den xx. Monat 2018

**Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Entwurf für die Änderung des Energiegesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz, FWS dankt für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur den Änderungen des Energiegesetzes des Kantons Zürich Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen, dass der Kanton Zürich mit dieser Revision die Grundlagen schaffen will, um die MuKEn 2014 umzusetzen.

Das Volk hat am 21. Mai 2017 das eidgenössische Energiegesetz und damit auch die Energiestrategie 2050 mit grosser Mehrheit angenommen. Daraus entsteht dringender Handlungsbedarf, um den Beschlüssen des Klimagipfels von Paris 2015 gerecht zu werden. Wir erachten es deshalb als notwendig, dass der Kanton Zürich die MuKEn 2014, insbesondere das Basismodul umsetzt.

**Abschied von fossilen Heizungen, auch bei Sanierungen**

Fossil betriebene Heizungen sind keine zeitgemässe Technologie mehr. Deshalb – und auch aus finanziellen Gründen – werden sie in Neubauten kaum mehr eingebaut. Das Hauptproblem sind bestehende Gebäude, die noch zu über 80% fossil beheizt werden. In der Schweiz wird so viel Öl pro Kopf verheizt wie in keinem anderen europäischen Land. Der bisherige hohe Öl- und Gasverbrauch ist mit sehr hohen CO2-Emissionen verbunden, die mit den heutigen Technologien verhindert werden können. Wir denken dabei an den Einsatz von Wärmepumpen. Dass der Schritt weg von fossilen Brennstoffen möglich ist, zeigt das neue Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt.

REDEM (Reduktion CO2-Emissionen), ein technologie-neutraler CO2-Absenkpfad für Gebäude:

Als Alternative zur Basler Variante haben Zürcher ETH-Wissenschaftler den REDEM-Absenkpfad entwickelt, und im Jahr 2016 als Initiative eingereicht. Diese gibt klimawissenschaftlich abgesicherte, sehr langfristige CO2-Zielwerte vor. Jeder Gebäudebesitzer kann damit seine eigene, nachhaltige Systemlösung fürs Gebäude wählen. Diese REDEM-Initiative hat der Zürcher Regierungsrat damals leider als zu «streng» zurückgewiesen. Eine aktuelle Studie von EBP (ehemals Ingenieurbüro Ernst Basler und Partner, Zürich) beweist heute jedoch das Gegenteil. Nach dem aktuellen Stand der Klimawissenschaft und den internationalen Klimaschutz­verpflichtungen darf der Schweizer Gebäudebestand bereits in rund 20 Jahren fast gar keine CO2-Emissionen mehr verursachen[[1]](#footnote-1). Vor diesem Hintergrund sind die REDEM-Grenzwerte eher noch zu wenig ambitioniert. So oder so ist es ein Gebot der Stunde, bei praktisch jedem Heizungswechsel ausschliesslich erneuerbare Technologien zu verwenden. Mit ökonomischer und ökologischer Vernunft übernehmen wir damit auch die Verantwortung für die Zukunft und machen die Gebäude „enkeltauglich“.

**Vorbildlichere Rechtspraxis im Kanton Zürich nötig**

Weil aber die Praxis – gerade auch im Kanton Zürich[[2]](#footnote-2) – derzeit noch völlig anders aussieht, braucht es ohne Verzug wirksame Regelungen auf Kantonsebene. Die in den MuKEn 2014 vorgeschlagene und vom Regierungsrat übernommene Regelung wird dem nicht ausreichend gerecht.

Um den Beschlüssen des Klimagipfels gerecht zu werden, geht das vorgeschlagene Energiegesetz aus unserer Sicht verschiedentlich noch zu wenig weit. Dass eine ambitiöse und damit zukunftssichernde Wärmewende bereits heute technisch machbar und auch finanziell lohnenswert ist, zeigen viele Neubauten und energetische Sanierungen. Investitionen in Öl- und Gasheizungen sind aus den obgenannten Gründen nicht mehr vertretbar.

**Antrag**

Der Entwurf zur Änderung des Energiegesetzes ist so zu überarbeiten, dass das Basismodul der MuKEn 2014 übernommen wird.

**Begründung**

1. Den Bewohnern des Kantons Zürich muss aufgezeigt werden, dass in Zukunft nicht mehr im heutigen Mass fossil geheizt werden kann (CO2-Emissionen).
2. Den Bewohnern des Kantons Zürich muss aufgezeigt werden, wie das Gesetz die verbesserten Energieeffizienz erreichen will (z.B. Mit der Energie einer Elektroheizung können mit Wärmepumpen vier Gebäude beheizt werden.)
3. Der Bevölkerung muss die Chance eingeräumt werden, mit langfristigen Übergangslösungen die Sanierung planen zu können.
4. Der Gebäudetechnikbranche muss aufgezeigt werden, dass sie sich auf die neuen gesetzlichen Anforderungen ausrichten muss.
5. Damit Hausbesitzer und Verwaltungen von den Beteiligten der Gebäudetechnikbranche und den Energielieferanten richtig beraten werden können, sind die Energiegesetze der Kantone mindestens mit dem Basismodul zu harmonisieren.

Wir bedauern, dass mit dem Antrag wesentliche Änderungen einhergehen. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass das der richtige und sicher auch wegweisende Schritt eines verantwortungsbewussten Kantons ist.

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz

Stephan Peterhans

Geschäftsführer FWS

1. <https://www.wwf.ch/sites/default/files/doc-2017-10/EBP_Kurzbericht_170919.pdf>

2 <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/publikationen-angebote/publikationen/webartikel/2017-08-21_Erneuerbare-Energien-auf-dem-Vormarsch.html> [↑](#footnote-ref-1)
2. [↑](#footnote-ref-2)